

2794/J XX.GP

der Abg. Ing. Reichhold, Dkfm. Bauer, Dr. Pumberger ,Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Lebensmittelbericht

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat kürzlich  
einen umfangreichen und ambitionierten Lebensmittelbericht präsentiert.  
(Die Entwicklung des Lebensmittelsektors nach dem EU-Beitritt 1995).

Laut Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung  
bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegen-  
heiten einer eigenen Bundesministerin übertragen wird, BGBI. Nr.62/11 vom  
4.3.1997, ist diese Bundesministerin für Angelegenheiten des Verkehrs mit  
Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und  
Gebrauchsgegenständen" zuständig.

Der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erstellte Lebens-  
mittelbericht wurde den Abgeordneten des Nationalrates zwar übermittelt,  
ist aber mangels Kenntnisnahme durch den Ministerrat kein offizieller  
Regierungsbericht („Dreierbeilage“), weshalb er weder vom Ausschuß für  
Land- und Forstwirtschaft noch vom für verbraucherfragen zuständigen  
Gesundheitsausschuß beraten werden kann und somit unverbindlich bleibt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister  
für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Wieviel hat die Erstellung des zweibändigen Lebensmittelberichtes  
insgesamt gekostet ?
2. Wie lautet die Aufteilung dieser Kosten für Autorenhonorare, sonstige  
Personalkosten, EDV-Kosten, Material- und Sachaufwand sowie Sonstiges ?
3. Da der Lebensmittelbericht in Zusammenarbeit mit CULINAR erstellt wurde:
  - a) Ist CULINAR
    - das Pseudonym einer Einzelperson,
    - eine Firma,
    - ein Firmenzusammenschluß,
    - ein Verein, ?
  - b) Aus welchen physischen und/oder juristischen Personen besteht CULINAR ?
  - c) Welche Leistungen hat CULINAR bei der Erstellung des Lebensmittelberichts  
erbracht ?
  - d) In welcher Art und Höhe wurden die von CULINAR erbrachten Leistungen  
entlohnt ?
4. Wann wurde der Lebensmittelbericht fertiggestellt ?
5. Wann haben Sie versucht, eine Kenntnisnahme des Lebensmittelberichts  
durch den Ministerrat zu erwirken ?
6. Wann haben Sie die für Angelegenheiten des Verkehrs mit Lebensmitteln  
zuständige Bundesministerin im Bundeskanzleramt erstmals über die  
Erstellung des Lebensmittelberichts durch Ihr Ressort informiert ?

7. Warum kam keine Kenntnisnahme des Lebensmittelberichts durch den Ministerrat zustande ?
8. Werden Sie die Herbeiführung einer Kenntnisnahme durch den Ministerrat nachträglich versuchen, damit der Lebensmittelbericht als offizieller Regierungsbericht vom Nationalrat im für Verbraucherfragen zuständigen Gesundheitsausschuß beraten werden kann ?